



Dieses Schutzkonzept soll dazu beitragen, die Verbreitung des Virus Covid-19 weiter einzudämmen. Es zeigt auf, dass der Übungs- und Prüfungsbetrieb des SVC kein Ansteckungsrisiko birgt. Darum verlangen wir von unseren Übungs- und Prüfungsteilnehmern, dass sich alle strikt an diese Vorgaben halten. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt zuerst eine Mahnung, dann der Ausschluss ohne Rückerstattung der Gebühr. Das Schutzkonzept ist in Kraft bis zu dessen Widerruf.

1. Allgemeines

- Wer Symptome aufweist, die auf das „Corona“-Virus schliessen lassen könnten wie Husten, Fieber, Kopfschmerzen, bleibt dem Kurs/Prüfung fern.
- Hunde aus einem Covid-19-belasteten Haushalt dürfen nicht teilnehmen.
- Hundehalter, die einer Risikogruppe angehören, entscheiden selbst über den Besuch oder über zusätzliche Schutzmassnahmen.
- BAG-Vorgaben wie Abstand und Hygieneregeln werden jederzeit eingehalten.

2. Persönliche Ausstattung

- Jeder Hundehalter bringt die eigene Ausrüstung (inkl. Gegenstände, Kotsack etc.) mit.
- Jeder Hundehalter hat ein Desinfektionsmittel bei sich oder trägt Handschuhe.
- Wegwerfhandschuhe sind zu entsorgen, normale Handschuhe danach zu waschen.
- Das Tragen einer Mundschutzmaske ist möglich, aber nicht erforderlich.

3. Verhalten vor, während und nach der Übung / Prüfung

- Begrüssung / Verabschiedung erfolgt auf Distanz und ohne Handschlag.
- Bei der Vor- und Nachbesprechung, bei Begleitung und während der gesamten Lektion wird der Abstand von mind. 2m von allen Beteiligten strikt eingehalten.
- Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
- Muss die Trainerperson aus irgendeinem Grund die Hundeführung übernehmen, tut sie das mit ihrer eigenen Leine.

4. Hund-Hund-Kontakt

- Wie üblich in unseren Kursen und an Prüfungen läuft jeweils höchstens ein Hund frei, die anderen sind angeleint zu führen. Der Führer des freilaufenden Hundes ist dafür verantwortlich, dass sich sein Hund nicht den anderen nähert.

5. Übungsgruppen

- Begleitpersonen sind nicht zugelassen.
- Die Gruppengrösse wird so klein wie möglich gehalten. Sollten mehr als 5 Personen anwesend sein, werden Teilgruppen von max. 5 Personen inkl. Trainer gebildet.
- Während der Lektion wählen alle Mensch-Hund-Teams die Abstände so grosszügig, dass die 2m immer gewährleistet sind.



6. (Schweiss)-Prüfungen

- Begleitpersonen sind nicht zugelassen.
- Eine Prüfungsgruppe setzt sich ausschliesslich aus 2 (bei TKJ-SwP) bzw. 3 (VSwP) Richtern, 1 Revierführer und einem Prüfungsgespann zusammen.
- Weitere Anweisungen werden von der Prüfungsleitung rechtzeitig vor dem Anlass an sämtliche involvierten Personen erteilt.

7. Öffentlicher Raum

- Die Kurs- respektive Besammlungsorte werden so gewählt, dass mögliche Konflikte auch mit Fremdpersonen frühzeitig erkannt und gelöst werden können.
- Der Unterricht wird nicht an stark frequentierten Orten durchgeführt.